

ökologisches Entwicklungsziel:

Waldumbau von Nadelholzforst in naturnahen standortgerechten Laubmischwald.

Waldgesellschaft: Hainsimsen Buchenwald

Hauptbaumart Buche, mit Traubeneiche, Stieleiche, Tanne, und max. 10 % Beimischung von Esskastanie.

Es ist ausschließlich gebietsheimisches (autochthones) Saatgut oder Pflanzenmaterial zu verwenden. Zulässige Vorkommensgebiete sind 5.2 Schwäbische und Fränkische Alb oder 6.1 Alpenvorland. Alternativ ist auch Forstware aus den entsprechenden Herkunftsgebieten gemäß FoVG zulässig.

Zusätzlich zum Waldumbau Maßnahmen zur Strukturanreicherung und Verbesserung des Mikroklimas,

Steigerung des Totholzanteils, sowohl stehend als auch liegend, Erhalt von Biotopbäumen. Biotopbäume werden vor Ort zur dauerhaften Erhaltung markiert.

Biotopbäume Anzahl : mind. 12 Stück/ha

Totholz Menge : mind. 20 fm/ha,

Dabei gilt: stehendes Totholz mind. 3 m Höhe und ≥ 40 cm BHD; liegendes Totholz mind. 3 m Länge und ≥ 40 cm am stärkeren Ende.

Alle Maßnahmen sind zeitlich sinnvoll gestaffelt vorzunehmen.

Bei allen Maßnahmen sind flächige Rodungen zu vermeiden, um Sturmangriffsflächen zu vermeiden.

Unterhaltungszeitraum: 25 Jahre

Bestand der Ausgleichsmaßnahme solange der Eingriff besteht

vorbereitende Maßnahmen:

- schräg stehende Bäume entfernen
- unterständige Fichten, Höhen ca. 10 bis 15 m entnehmen,
- nach und nach geschädigte Fichten entnehmen, alles Fichtenholz entfernen (Maßnahme gegen Borkenkäfer)

- Rückegassen unter Erhalt wertvoller Einzelbäume herstellen
- Gelagertes Brennholz aus FINr 1247 entfernen, ggf. Entfernen von Abdeckmaterialien
- 1. Monitoring mit Revierförster und uNB nach den vorbereitenden Maßnahmen

In den Folgejahren:

- nach und nach in durch Rodung von Nadelbäumen geschaffenen Rodungsinseln Ansaat von Waldbaumarten: Buche, Traubeneiche, Stieleiche, Beimischung max. 10 % Esskastanie, in dunkleren Bereichen Ansaat von Weißtanne
Alternativ zur geplanten Ansaat ist Anpflanzung zulässig, Ansaat soll jedoch bevorzugt ausgeführt werden, um besonders widerstandsfähige Pflanzen zu bekommen.
- nach Ansaat oder Pflanzung Schutz der Fläche gegen Verbiss durch Wildschutzzäun, ggf. Nachsaat, bis sich ein Anwuchserfolg einstellt
- regelmäßige Kontrolle durch Fachbetrieb, Begleitwuchsregulierung und Durchforstungsmaßnahmen an Jungwuchs vornehmen
- Monitoring mit Revierförster und uNB nach den vorbereitenden Maßnahmen und danach im 5. Jahr, im 15. Jahr und 25. Jahr, in Hinblick auf Erreichen des Entwicklungsziels Waldgesellschaft Hainsimsen Buchenwald

FlurNr 1247 nach Ansaat Schutz der Fläche gegen Verbiss durch Wildschutzzäun, Schlaufentore an den Rückegassen

Ansaat in Rodungsbereichen mit Mischung aus: Buche, Traubeneiche, Stieleiche, Beimischung max.10 % Esskastanie, in dunkleren Bereichen Ansaat Weißtanne

Grenze FI Nr. 1247
Gesamtfläche der Ausgleichsmaßnahme:
13.083 m²

Geh- und Fahrrecht durch Bayernwerk festgesetzt

1.287m² Randstreifen wurde von Bayernwerk erworben



Luftbild M 1: 1000 Quelle: geoportal.bayern.de

Stadt Riedenburg

Bebauungsplan Nr. 62

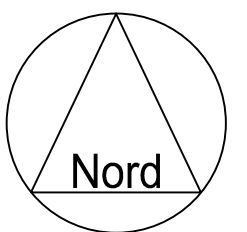
"Neuenkehrsdorf - Ehemalige Pappenfabrik"

Ausgleichsmaßnahme AE2

Waldumbau Nadelholzforst zu naturnahem Laubmischwald

FINr. 1247 ,

Gemeinde Saal a.d.Donau, Gemarkung Oberschambach



Maßstab: 1: 1000

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

Datum: 14.11.22

Planverfasser:
Landschaftsarchitektin Manuela Scheuerer
Nürnberger Straße 61
90762 Fürth
Tel.: 0911 - 9749 160
scheuerer.la@arcor.de